

Niederschrift

über die 06. öffentliche Sitzung des Haupt-und Finanzausschusses am Donnerstag, dem 06. März 2014, um 20.00 Uhr, im Großen Kolleg der Horloffthalle in Echzell, Am Preulen 1

Anwesend:
Ausschussvorsitzender: Hans Hermann Stete
sowie die Mitglieder: Sandra Ahrens, Ralf Winter, Dr. Jochen Degkwitz für Bettina Mühl, Martina Schild, Gudrun Friedrich für Lars Friedrich, Lothar Moßmann

vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Wilfried Mogk sowie die Beigeordneten Martin Rüb, Hugo Reitz, Heinz Bernardelli

Nicht Anwesende: Erster Beigeordneter Werner Müller, nicht entschuldigt, Beigeordneter Hans-Jürgen Hahn, entschuldigt, Beigeordneter Kurt Repp, nicht entschuldigt

Schriftführerin: Verwaltungsfachwirtin Olga Kern

Ausschussvorsitzender Hans Hermann Stete eröffnet um 20.04 Uhr die 06. öffentliche Sitzung des Haupt-und Finanzausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt neben der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben, sie gilt damit als genehmigt.

1. Gebührenkalkulation der Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2014 - 2016

1. Der Bürgermeister Wilfried Mogk informiert die Mitglieder über die Notwendigkeit den § 27 Friedhofsordnung, der die Beisetzung in den Urnenwänden regelt, insoweit zu ergänzen, dass der Erwerb des Nutzungsrechts an einem Urnenwandgrab nur anlässlich eines Todesfalles möglich ist. Der § 27 der Friedhofsordnung wird wie folgt ergänzt:

§ 27 Urnenwände

- (5) Der Erwerb eines Nutzungsrechts ist nur möglich anlässlich eines Todesfalles.

Nach Aufruf zur Abstimmung über die Änderung wird diese einstimmig angenommen.

2. Der Ausschuss erörtert die vorgelegte Gebührenkalkulation der Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2014 – 2016 ausgiebig. Der Bürgermeister sowie die Schriftführerin erläutern dazu einzelne Sachverhalte.
Folgende Gebührensätze werden angelehnt an die vorgelegte Gebührenkalkulation vorgeschlagen und abgestimmt:

Gebühren für Nutzungsrechte

| Nr. | Bezeichnung | Laufzeit | ÄQZ | Gebühr |
|-----|-------------------------------|----------|------|------------|
| 1 | Reiheneinzelgrab (Erwachsene) | 25,00 | 1,00 | 800,00 € |
| 2 | Reiheneinzelgrab (Kind) | 25,00 | 0,75 | 550,00 € |
| 3 | Wahlgrab pro Stelle | 30,00 | 1,50 | 1.300,00 € |
| 4 | Urnenreihengrab | 25,00 | 0,50 | 580,00 € |

| | | | | |
|---|----------------------------|-------|------|----------|
| 5 | Urnenwahlgrab | 30,00 | 0,75 | 730,00 € |
| 6 | Urnenwandgrab | 25,00 | 0,50 | 550,00 € |
| 7 | Anonymes Urnengrab | 25,00 | 0,50 | 570,00 € |
| 8 | Verlängerung Wahlgrab | 1,00 | 1,50 | 43,33 € |
| 9 | Verlängerung Urnenwahlgrab | 1,00 | 0,75 | 24,33 € |

Gebühren für Bestattungen und Umbettungen

| Nr. | Bezeichnung | Gebühr |
|------------|--------------------|---------------|
| 1 | Bestattung Sarg | 970,00 € |
| 2 | Beisetzung Urne | 230,00 € |
| 3 | Umbettung Sarg | 2.080,00 € |
| 4 | Umbettung Urne | 415,00 € |

Gebühren für die Trauerhalle

| Nr | Bezeichnung | Gebühr |
|-----------|-----------------------|---------------|
| 1 | Benutzung Trauerhalle | 390,00 € |

Gebühren für Friedhofsunterhaltung

| Nr | Bezeichnung | ÄQZ | Gebühr |
|-----------|-----------------------|------------|---------------|
| 1 | Friedhofsunterhaltung | 1,00 | 7,00 € |

Nach Aufruf zur Abstimmung über die Gebührensätze werden diese einstimmig angenommen und somit mehrheitlich dem Vertretungsorgan zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Vorsitzende schließt daraufhin um 21.10 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

(Stete)

(Kern)